

# Vergnügungssteuer-Erklärung Für Spielhallen

Firma/Name

Ort

Datum

Anschrift

**Stadt Brunsbüttel  
Der Bürgermeister  
Fachdienst Steuern und Abgaben  
Koogstr. 61-63  
25541 Brunsbüttel**

**Objekt/Aufstellort:** \_\_\_\_\_

**Vergnügungssteuer für das Quartal:** \_\_\_\_\_ **Jahr** \_\_\_\_\_

### Vergnügungssteuer Anmeldung

Die Erklärung ist im Original mit Unterschrift bis zum **15. Tag** nach Ablauf des erklärten Quartals (kein Telefax und keine Kopie) einzureichen. Die Aufzählung der einzelnen Apparate sowie die Darstellung der Einspielergebnisse sind auf dem Erklärungsvordruck (Anlage zur Vergnügungssteuererklärung) für die jeweiligen Kalendermonate getrennt vorzunehmen. Auf dieser Erklärung ist die Summe der für das Quartal zu zahlenden Vergnügungssteuer anzugeben. Außerdem ist hier die Anzahl der vorhandenen Spielgeräte zusammenfassend darzustellen. Die Annahme der Vergnügungssteuererklärung durch die Stadt Brunsbüttel gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). Ein schriftlicher Steuerbescheid wird nur erteilt, wenn die Steuer abweichend von der Steuererklärung festgesetzt wird (§ 11 Kommunalabgabengesetz SH in Verbindung mit §§ 164, 168 Abgabenordnung).

Gemäß §§ 6 und 7 der Satzung der Stadt Brunsbüttel über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten vom 25.11.2015 wird nachstehende Steuermeldung abgegeben:

#### 1. Geräte in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i Gewerbeordnung

<b>Spielgeräteart</b>	<b>Anzahl</b>
mit Gewinnmöglichkeit § 5 Abs. 1 a	
ohne Gewinnmöglichkeit § 5 Abs. 2 a	
Personalcomputer § 5 Abs. 2 a	
mit sexuellen Handlungen oder Gewalt § 5 Abs. 2 c	

**Summe der Vergnügungssteuer für das Quartal** \_\_\_\_\_ :

= \_\_\_\_\_ **EUR**

**Veränderungen gegenüber der letzten Erklärung (Zulassungs-Nr. ect.):**

Spielgerät mit oder ohne Gewinnmöglichkeit  Einzutragen: mit G./ ohne G.	Zulassungsnummer	Gerätename	Aufgestellt	Abgeräumt	Grund (Geräteausstausch, Umbau vor Ort, neues Gerät, Abgebaut ohne Neuaufstellung ect.)

**Kassenzeichen:** \_\_\_\_\_

**Zahlung**

Der im Wege der Selbstberechnung ermittelte monatliche Steuerbetrag ist **spätestens bis zum 15. Tag nach Ablauf des veranlagten Quartals** unter Angabe des vorgenannten/bekanntes Kassenzeichens an die Stadt Brunsbüttel zu zahlen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Brunsbüttel, FD Steuern und Abgaben, Koogstr. 61-63, 25541 Brunsbüttel, einzulegen. Der Widerspruch hat gem. § 80 II S. 1 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, muss dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Annahme der Vergnügungssteuer-Erklärung durch die Behörde gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). Ein schriftlicher Steuerbescheid wird nur erteilt, wenn die Steuer abweichend von der Steuererklärung festgesetzt wird. Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieser Heranziehung nicht gehemmt, insbesondere die Zahlungsverpflichtung nicht aufgehoben.

Nicht fristgemäß entrichtete Abgaben werden kostenpflichtig mit den verfallenen Säumniszuschlägen eingezogen. Die Unterzeichnende/Der Unterzeichnende versichert, die Angaben nach besten Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach besten Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Konten der Stadt Brunsbüttel:**

Sparkasse Westholstein BLZ 222 500 20 Kto.Nr. 53000843, IBAN DE1322250020005300843 BIC NOLADE21WHO  
 Sparkasse Westholstein BLZ 222 500 20 Kto.Nr. 3000125, IBAN DE7422250020003000125 BIC NOCADE21WHO  
 HypoVereinsbank BLZ 200 300 00 Kto.Nr. 3221005, IBAN DE4520030000032210005 BIC HYVEDEMM300

Gläubiger-ID DE5ZZZ0000024932

**Anlage \_\_\_\_\_ zur Vergütungssteuererklärung vom \_\_\_\_\_ für den Monat \_\_\_\_\_**  
Gemäß der Spielgerätesteuerversatzung der Stadt Brunsbüttel vom 25.11.2015.

Geräte-Nr.	Zulassungs-Nr.	Name Gerät	Ausdruck-Nr.	Auslesezeitraum <sup>1</sup>	Einspielergebnisse für Auslesezeitraum (Bruttokasse)	Steuer <sup>2</sup> (selbstberechnet)	Fehlbetrag	Mindeststeuer je Gerät <sup>3</sup>	Steuerfestsetzung

Name/Stempel Steuerpflichtiger \_\_\_\_\_ Ort, Datum, Unterschrift des Steuerpflichtigen \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Unter dem Auslesezeitraum ist gem. § 5 der Vergütungssteuersatzung der aktuelle Kalendermonat zu verstehen.  
<sup>2</sup> Der Messbetrag für Spielhallen beträgt gem. § 5 Abs. 1 15 v. H. der Bruttokasse und für alle übrigen Orte 14 v. H. der Bruttokasse.  
<sup>3</sup> Die Mindestbeträge betragen in Spielhallen gem. § 5 Abs. 1 c 50,00 Euro und an allen übrigen Orten 30,00 Euro.